



## Antrag auf Zulassung zu einer Fristverlängerung der Orientierungsprüfung im Bachelorstudiengang Verkehrsingenieurwesen

Bitte die grau unterlegten Felder ausfüllen und den Antrag mitsamt den unten genannten Anlagen beim Prüfungsausschuss Verkehrsingenieurwesen/Bachelor abgeben.

Der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet gemäß § 6, (1) PO über den Antrag auf Fristverlängerung der Orientierungsprüfung.

Je eine Ausfertigung der Entscheidung erhält das Prüfungsamt, der Antragsteller und die Akte beim Prüfungsausschuss.

Familienname		Studiengang	<b>Verkehrsingenieurwesen Bachelor</b>
Vorname		Matrikel-Nr.	
Straße		Fachsemester	
PLZ, Wohnort		E-Mail-Adresse	

Hiermit beantrage ich eine

### Fristverlängerung der Orientierungsprüfung

Prüfungsfach/-fächer:

Bitte Modulname/n eintragen

Datum

Unterschrift des Antragstellers

### Folgende Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:

- Schriftliche Begründung des Antrages
- Belege zur Bestätigung der Begründung
- Aktueller Notenauszug
- Studienbescheinigung, aus der die Fach- und Urlaubssemester hervorgehen

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt

Der Antrag wird

- genehmigt  
 nicht genehmigt<sup>1</sup>

Stuttgart, den

Datum

Prof. Dr.-Ing. habil. M. Bischoff  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

#### <sup>1</sup> Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universität Stuttgart, Keplerstraße 7, 70174 Stuttgart oder Postfach 106037, 70049 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann insbesondere auch beim Sachbearbeiter im Prüfungsamt oder Studiensekretariat eingelegt werden. Ein nicht fristgerecht eingelegter Widerspruch kann ohne inhaltliche und sachliche Prüfung abgewiesen werden. Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, wird eine Gebühr von 40 € fällig.